

Logopädie

Sandra Abelin-Adamina
dipl. Logopädin
079 360 52 23 / logo@psneuenegg.ch

Rahel Schmutz
dipl. Logopädin
076 388 59 99 / logo@psneuenegg.ch

Was?

Der Spezialunterricht Logopädie richtet sich an Kinder und Jugendliche, welche einen besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache aufweisen.

Dabei werden folgende sprachliche Bereiche betrachtet:

- Kommunikations- und Spielverhalten
- Aussprache
- Satzbau
- Wortschatz, Wortfindung
- Sprachverständnis
- Sprechakzente, Sprachmelodie
- Stimme
- Redefluss
- Lesen und Schreiben

Basisfunktionen wie die Sinneswahrnehmungen und deren Verarbeitung, die kognitive Entwicklung, das soziale und emotionale Verhalten sowie die Motorik spielen in der Sprache eine wichtige Rolle und werden in der Logopädie miteinbezogen.

Warum?

Sprache ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben und im Schullalltag von zentraler Bedeutung. Sprache erlaubt, sich auszudrücken und uns mit unseren Mitmenschen zu verständigen. Deshalb ist eine frühe Erfassung wichtig und erlaubt es für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine geeignete Lernumgebung zu gestalten.

Wie?

Die Logopädin unterstützt das Kind darin, seine Sprachkompetenz und somit seine Kommunikationsfähigkeit auszubauen, damit es in der Familie, in der Schule und in der Gesellschaft integriert wird / bleibt.

Das Angebot der Logopädie umfasst die Abklärung, die Beratung und die Therapie von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Schwierigkeiten.

Die therapeutische Arbeit findet vorwiegend im Einzelsetting oder Kleingruppen statt. Sie richtet sich in ihrer Gestaltung individuell nach dem Kind und seiner Situation. Die angestrebten Ziele werden gemeinsam mit den Eltern und den Lehrpersonen besprochen. Sprachförderung und Transferarbeit findet sich auch im Klassenunterricht.

Durch die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und weiteren Bezugspersonen wird die Integration eines Kindes unterstützt. Dies kann unter anderem in Form von Prävention und Beratung geschehen.

Ablauf

Eine Anmeldung zu einer logopädischen Abklärung kann direkt durch die Eltern oder mit Einverständnis der Eltern über die Klassenlehrkraft vorgenommen werden. Hierbei ist das Vierstufenmodell zu beachten. Ob eine nachfolgende logopädische Massnahme ergriffen wird und wenn ja welche, wird nach der Abklärung mit den Eltern besprochen.

Sandra Abelin-Adamina und Rahel Schmutz